

Grabstätte für Musliminnen und Muslime im Friedhof Witikon

| | | |
|--|---|--|
| Grabstätte | Seit Juni 2004 ist die Grabstätte für Muslime im Friedhof Witikon eröffnet. Nach vielen Jahren intensiver Planung steht den muslimischen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich eine Grabstätte zur Verfügung, welche die Kriterien der islamischen Begräbniskultur erfüllt. So ist neben der Ausrichtung nach Mekka auch ein modern ausgestatteter Waschraum für die rituelle Waschung der Verstorbenen vorhanden. In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) ist zudem der Umgang mit der Grabstätte festgelegt. | |
| Öffnungszeiten Friedhof Witikon | vom 1. März bis 30. April vom 1. Mai bis 31. August vom 1. September bis 2. November vom 3. November bis Ende Februar | 07.00 - 19.00 Uhr 07.00 - 20.00 Uhr 07.00 - 19.00 Uhr 08.00 - 17.00 Uhr |
| Öffnungszeiten Friedhofbüro | Bei Fragen gibt das Friedhofbüro gerne Auskunft Es ist wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag | 044 381 28 00 08.30 - 11.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr |
| Rituelle Waschung | Im Friedhof Witikon steht ein Raum für die rituelle Waschung zur Verfügung. Dieser Raum kann auch von Angehörigen anderer Gemeinden (gegen Gebühr) benützt werden. Ein weiterer Raum des islamischen Bestattungsdienstes befindet sich im Friedhof Schwamendingen. | |
| Bestattung | Jede Bestattung muss im Stadthaus angemeldet werden. Grundsätzlich ist die Kantonale Verordnung über die Bestattungen zu beachten. Das Bestattungsamt bemüht sich, dem Wunsch nach einer möglichst raschen Beerdigung entgegenzukommen. Die Beerdigungen finden nur von Montag bis Freitag statt. | |
| Imam | Das Bestattungsamt führt eine Liste aller islamischen Organisationen und Imame in der Stadt Zürich. | |
| Das Grab | Die Verstorbenen werden in einem schlichten Sarg aus Pappelholz bestattet. Es wird in der Schweiz nirgends im Tuch (ohne Sarg) bestattet. Das Grab wird nach der Beerdigung vom Friedhofspersonal zugedeckt. Es steht jedoch stets eine Schale mit Erde und eine kleine Handschaufel bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch zudecken können. | |

- Grabfeld** Alle Gräber sind nach Mekka ausgerichtet (124° 52'). Männer, Frauen und Kinder befinden sich alle im gleichen Grabfeld.
- Schrifttafel** Jedes Grab wird mit einer kostenpflichtigen Schrifttafel versehen. Darauf ist der Name der verstorbenen Person, das Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 180.--.
- Unterhaltskosten** Für jedes Grab ist eine obligatorische Unterhaltsgebühr für die Grabpflege (jäten, giessen, schneiden der Grabeinfassung, Pflanzenschutz, lauben, Wegeputzen, Schneeräumung der Hauptwege, Materialabfall entorgen usw.) zu entrichten:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| - Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren | Fr. 90.— |
| - Kinder von 0 bis 12 Jahren | Fr. 67.— |
- Bepflanzungskosten**
- Grabeinfassung**
Alle Gräber werden mit einer dauernden Pflanze (*Mühlenbeckia axillaris*) durch die Stadt eingefasst. Sie bildet den Rahmen, in dem weitere Blumen gepflanzt werden können. Diese Einfassung wird während der gesamten Grabdauer durch Friedhof-GärtnerInnen gepflegt.
- Frühjahrs- und Sommerbepflanzung**
Für eine angemessene Frühjahrs- und Sommerbepflanzung ist mit einem jährlichen Kostenaufwand von ca. Fr. 60.-- bis Fr. 85.-- zu rechnen. Die Kosten für die Bepflanzung werden zusammen mit dem Unterhalt in Rechnung gestellt.
- Herbstbepflanzung**
Für die Herbstbepflanzung werden in der Regel *Calluna*, *Erika* oder *Chrysanthenen* gesetzt. Die Kosten betragen pro Pflanze Fr. 11.--. Pro Grab können zwischen vier bis sechs Pflanzen gesetzt werden.
- Immergrüne Dauerbepflanzung**
Anstelle von Saisonblumen kann auch eine immergrüne Dauerbepflanzung (mit Bodendeckern) zu Fr. 86.-- bestellt werden. Die Dauerbepflanzung kann jedoch erst angebracht werden, wenn ein Grabmal gesetzt worden ist.
- Rosen und Rosenpflege**
Auf Wunsch können Rosen zu Fr. 35.-- pro Stück vom Friedhofspersonal gepflanzt werden. Zu den zusätzlichen Kosten für die Pflegegebühr gibt die Friedhofverwaltung gerne Auskunft.
- Grabbepflanzung durch Hinterbliebene**
Es ist auch möglich, das Grab selber zu bepflanzen, wobei der Unterhalt auch bei selbst angepflanzten Gräbern obligatorisch ist.

Die Friedhofverwaltung steht in allen Bepflanzungsfragen gerne ber-

tend zur Seite.

Grablichter

Kerzen und Grablichter sind im Islam nicht erlaubt.

Grabsteine

Wer einer verstorbenen Person ein Grabmal setzen will, benötigt eine Bewilligung des Bestattungs- und Friedhofamtes. Das Formular kann auf der Website oder dem Postweg bezogen werden.

Für die Erstellung, Fundamentierung, Errichtung und Entfernung von Grabmälern ist eine Fachperson beizuziehen.

Die Möglichkeiten der Grabmalgestaltung sind in den «Grabmalrichtlinien» beschrieben. Sie können auf der Website oder dem Postweg bezogen werden.

Wenn auf dem Grabmal ein Text in arabischer Sprache verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen.

Allgemeines

Nach der Lehre des Islam ist es erlaubt, auf einem Grab einen Grabstein aufzustellen. Je nach ethnischer Herkunft bestehen in der islamischen Grabmalkultur grosse Unterschiede. In islamischen Kulturen ist es üblich, weder Menschen noch Tiere abzubilden. Arabesken und Pflanzen sind erlaubt. Ein normaler Grabstein kostet zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 3'500.--. Er kann sofort bei einem Bildhauer oder einer Bildhauerin in Auftrag gegeben und nach zirka einem Jahr gesetzt werden.

Kontakt

Für Fragen und Beratung steht die Fachstelle für Friedhof- und Grabmalkultur, Tel. 044 412 31 81, grabmal@zuerich.ch zur Verfügung.

Grabverantwortliche

Für das Grab verantwortlich ist die Person, die den Todesfall im Stadthaus angemeldet hat. Diese Person ist Ansprechperson für alles, was mit dem Grab zu tun hat. Wird ein Auftrag für die Grabpflege erteilt, werden alle Rechnungen an die Auftraggeberin oder den Auftraggeber geschickt.

Grabdauer

Die Gräber werden nach Ablauf einer Ruhefrist von 20 Jahren aufgehoben. Das Bestattungsamt informiert die Grabverantwortlichen. Die Grabsteine können von den Hinterbliebenen abgeholt werden. Nichtabgeholte Grabsteine und Pflanzen werden durch die Stadt entfernt. Die Gebeine im Boden werden nicht angetastet.

Preise

Es gelten die Preise vom 1.11.2011 (inkl. MwSt.), Preisänderungen vorbehalten.